

Finland: Gründungsbeihilfe

Beschreibung: Mit der Gründungsbeihilfe wird die Gründung von Unternehmen und die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert und unterstützt, da für neue Unternehmer hiermit ein Mindesteinkommen für sechs Monate (mit der Möglichkeit zur Verlängerung bis auf 18 Monate) gesichert wird, während sich das neu gegründete Unternehmen langsam etabliert. Die Beihilfe steht für Arbeitslose sowie frühere Vollzeitstudierende und Arbeitnehmer zur Verfügung, die zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit übergehen.

Hintergrund: Die finnische Wirtschaft wurde vom globalen Wirtschaftsabschwung schwer in Mitleidenschaft gezogen und konnte sich davon bislang noch nicht vollständig erholen. Die Gründungsbeihilfe wurde im Jahr 1988 ins Leben gerufen, um Arbeitslosen zur Rückkehr in die Erwerbstätigkeit zu verhelfen. Sie war beliebt und wurde in den 1990er Jahren im Verlauf der Rezession häufig in Anspruch genommen und nach der Wirtschaftskrise des Jahres 2008 ausgeweitet.

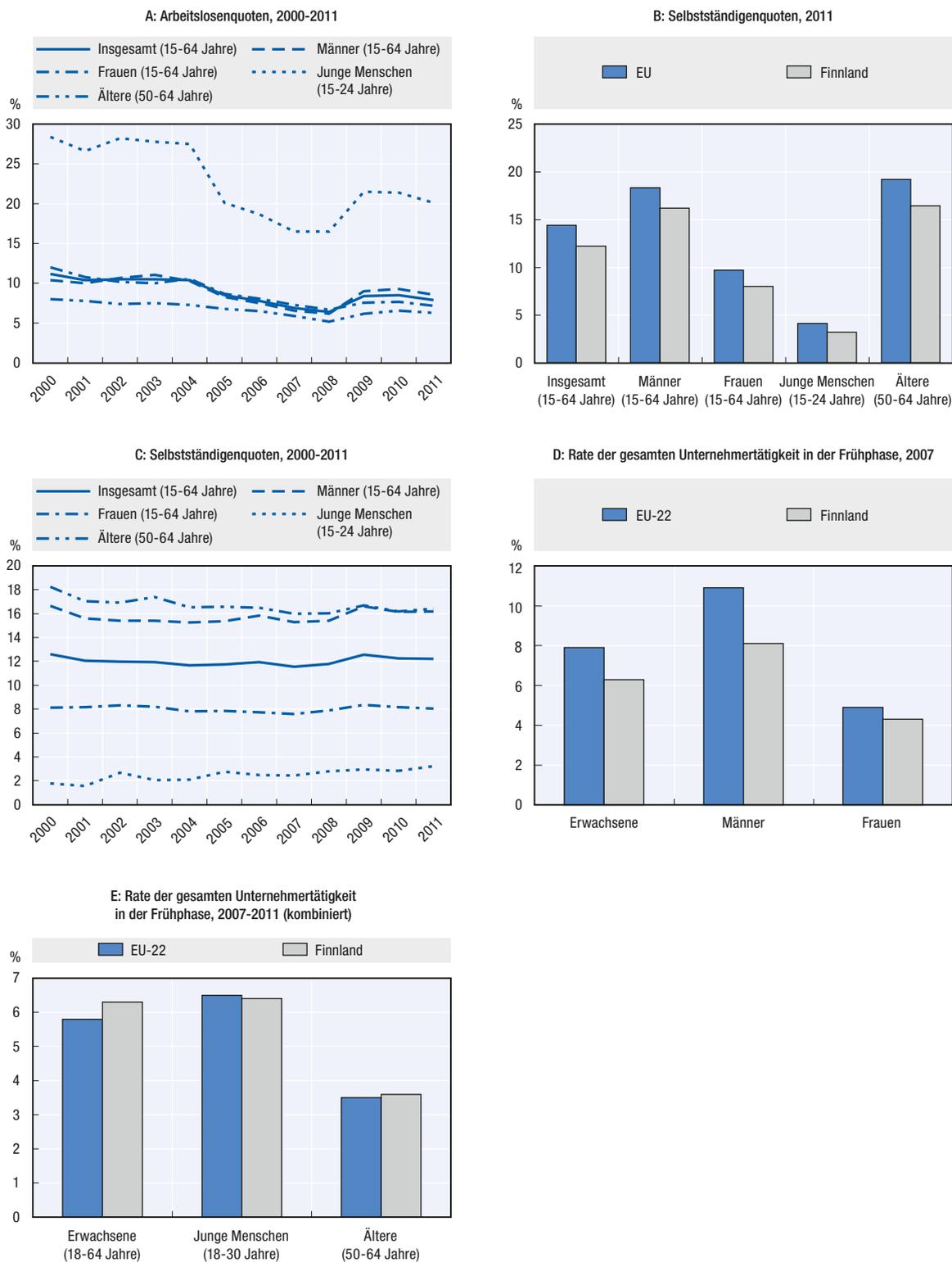
Problemgegenstand: Es gibt einige Hinweise, die für eine Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt sprechen (Schaubild A). Aber parallel zu einer der höchsten Quoten freier Stellen in der Europäischen Union ist noch immer eine anhaltende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen (Europäische Kommission, 2011b). Dies deutet auf ein zunehmendes Missverhältnis zwischen dem Qualifikationsangebot und der Qualifikationsnachfrage am Arbeitsmarkt hin. Weiterhin steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Die Unternehmensgründung steht für eine Methode, um Menschen zu einem Wechsel in eine Erwerbstätigkeit und die Nutzung neuer Chancen zu verhelfen.

Ansatz: Die Beihilfe ist nicht für die Finanzierung der Gründung bestimmt, sondern vielmehr zur Absicherung des Lebensunterhalts des Unternehmers in der Gründungsphase. Ursprünglich war die Gründungsbeihilfe für Arbeitslose vorgesehen. Im Jahr 2008 wurde die Anspruchsberechtigung auf Personen ausgeweitet, die einer abhängigen Erwerbstätigkeit in Vollzeit nachgehen, ein Studium absolvieren oder als Hausfrau oder -mann tätig sind und nach der Unternehmensgründung einen Antrag stellen können. Im Jahr 2011 wurde im Durchschnitt monatlich ein Betrag in Höhe von 650 EUR zu Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um steuerbares Einkommen. Bei der Beantragung der Beihilfe müssen die Antragsteller ihre Arbeitserfahrung und ihre unternehmerische Erfahrung, sowie ihre betriebswirtschaftliche und unternehmerische Ausbildung umreißen und angeben, ob weitere staatliche Leistungen (z. B. Rente) bezogen werden. Die Antragsteller müssen auch Angaben zu ihrem Gründungsprojekt, wie beispielsweise Name und Rechtsform, eine Beschreibung der Geschäftsidee, Geschäftspläne (einschließlich Marketing- und Vertriebspläne und Gewinnvorschau) zur Verfügung stellen, die potenziellen Märkte benennen, ihre Stärken und Schwachpunkte im Vergleich zu Wettbewerbern analysieren und den Finanzierungsbedarf sowie Finanzierungsquellen konkretisieren. Die Antragsteller müssen über Erfahrung mit der Gründung von Unternehmen verfügen oder an einer vom staatlichen Amt für Arbeit angebotenen Unternehmergehilfen teilgenommen haben. Die Beihilfen werden vom staatlichen Amt für Arbeit bewilligt, das externe Sachverständige zur Tragfähigkeit der Geschäftskonzepte befragt.

Auswirkungen: Die Beihilfe hatte eine positive Auswirkung auf die Überlebensraten der gegründeten Unternehmen: 38 % der im Jahr 2005 gegründeten Unternehmen waren im Jahr 2012 noch immer aktiv (zu diesem Zeitpunkt konnte das Programm nur von Arbeitslosen in Anspruch genommen werden), was der allgemeinen Überlebensrate von Unternehmen in diesem Zeitraum entspricht. In einer aktuellen Evaluierung gab eine Hälfte der Befragten an, dass die Beihilfe für das Überleben ihrer Unternehmen notwendig gewesen sei.

Voraussetzungen für den Erfolg: Der Schlüssel zum Erfolg bei der Gründungsbeihilfe ist die Gewährung von Einkommen an Unternehmer während der Etablierung ihrer Unternehmen. Die Evaluierungen deuten auch darauf hin, dass sich die psychologische Unterstützung und Ermunterung zur Aufnahme und Fortsetzung einer unternehmerischen Tätigkeit als nutzbringend erweist.

Abbildung 10.8. Daten zum Unternehmertum und zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in Finnland



Quellen: Schaubild A. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Schaubild B. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2011; Schaubild C. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007; Schaubild E. Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007-2011.



From:
The Missing Entrepreneurs
Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264188167-en>

Please cite this chapter as:

OECD/The European Commission (2014), "Finnland: Gründungsbeihilfe", in *The Missing Entrepreneurs: Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264188419-20-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.